

GUTES ENGAGEMENT – FÜR EINE DEMOKRATISCHE ZIVILGESELLSCHAFT

IMPULS DER STEUERUNGSGRUPPE DES ARBEITSKREISES
»BÜRGERGESELLSCHAFT UND DEMOKRATIE«
DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG¹

MÄRZ 2017

Engagement braucht Qualität. Nicht jede freiwillige Tätigkeit stärkt die Zivilgesellschaft, den sozialen Zusammenhalt und die Demokratie und entspricht damit den Leitideen des bürgerschaftlichen Engagements. Es ist an der Zeit, sich erneut über die wesentlichen gesellschaftspolitischen Dimensionen von Engagement und Engagementpolitik zu verständigen.

Gutes Engagement

- (1) ... ist zivil.
- (2) ... fördert und erfordert Beteiligung.
- (3) ... ist eine Säule vielfältiger Demokratie.
- (4) ... stärkt die Bürgerinnen und Bürger.
- (5) ... verdient Anerkennung.
- (6) ... ist eigensinnig und gelegentlich unbequem.
- (7) ... ist inklusiv.
- (8) ... erfordert materielle Absicherung.
- (9) ... braucht Räume.
- (10) ... benötigt Zeit.

Die zehn Punkte dieses Impulspapiers sind ein Denk- und Debattenangebot. Ihr Ziel ist politische Orientierung im Sinne einer (selbst-)kritischen Wiederaneignung und Fortsetzung von Debatten im Umfeld der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“. Das Papier richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträger_innen in Bund, Ländern und Kommunen und an Akteure einer demokratisch ambitionierten und intervenierenden Zivilgesellschaft.

Dass es dabei nicht um einen Tugendkatalog oder gar um Vorschriften für Engagierte geht, ist für uns selbstverständlich. Schon gar nicht unterstützen wir einen Pflichtdiskurs, wie ihn der Erste Engagementbericht der Bundesregierung angestimmt hat. Freiwilligkeit ist und bleibt ein Wesensmerkmal bürgerschaftlichen Engagements. Wir treten aber für ein individuelles Recht auf Engagement ein, an dessen Verwirklichung sich Engagementpolitik zu bewähren hat. Wir wenden uns zudem gegen starke Tendenzen, Engagierte trotz gegenteiliger Beteuerungen zu Ausfallbürgen der öffentlichen Hand zu machen, sie für vorgegebene politische und soziale Zwecke zu instrumentalisieren und dies durch monetäre Anreize zu befördern. Kritisch sehen wir auch eine Tendenz, im Namen der Vielfalt jede Form öffentlichen Auftretens und gemeinschaftlichen Handelns mit dem Etikett „bürgerschaftlich engagiert“ aufzuwerten. Mit der inflationären Ausweitung des Engagementbegriffs geht dessen Entleerung und Beliebigkeit einher.

Wie notwendig und praktisch folgenreich ein demokratisch anspruchsvolles Verständnis von Engagement ist, zeigen auch aktuelle politische Konflikte. Fremdenfeindliche und rechtspopulistische Mobilisierungen „besorgter Bürger_innen“ zwingen zur demokratisch-normativen Positionsbestimmung. Wir halten es für unabdingbar, zwischen gutem, zivilem, demokratischem Engagement auf der einen Seite und unzivilem, antidemokratischem Engagement auf der anderen, der dunklen Seite der Zivilgesellschaft, zu unterscheiden. Wir sind davon überzeugt, dass gutes Engagement Demokratie ebenso stärkt wie gesellschaftliche Solidarität. Zumindest muss es sich dem Anspruch stellen, sozial- und demokratieverträglich zu sein. Wir wählen den Ausdruck „gutes Engagement“, weil unser Impuls Teil einer breiten politischen Suchbewegung ist, die den Dreiklang von „gutem Engagement“, „guter Bildung“ und „guter Arbeit“ anstrebt.

1: An der Ausarbeitung einer ersten Fassung dieses Textes haben sich Willi Brase, Stefanie Elies, Serge Embacher, Ansgar Klein, Susanne Lang, Roland Roth und Anett Seltz beteiligt. Wir danken den Teilnehmer_innen der Arbeitskreissitzung vom 17. Februar 2017 für ihre Anregungen und kritischen Kommentare. Dies gilt besonders für die vorbereiteten Beiträge von Frank Heuberger, Karin Lenhart, Dieter Rucht und Nicole Schmidt. Wir hoffen auf Verständnis, dass wir in der vorliegenden Fassung nicht alle Ideen und Kritiken aufgreifen konnten.

Die jüngsten Fluchtbewegungen sind zu einem Lehrstück über die Bürgergesellschaft in Deutschland geworden. Dies gilt für ihre Stärken wie für ihre Schwächen. Auf der Habenseite stehen Mitgefühl, Hilfsbereitschaft und Solidarität, die durch das überwältigende bürgerschaftliche Engagement für Geflüchtete demonstriert wurden. In der langen „Stunde der Zivilgesellschaft“ haben sich viele zum ersten Mal freiwillig engagiert und gezeigt, dass die in Befragungen immer wieder bekundete Bereitschaft zum Engagement mehr als nur ein „erwünschtes“ Antwortverhalten ist. Dabei ging es zunächst um Nothilfe. Vielerorts waren die Engagierten wichtige Ausfallbürgen, wo es an kommunalen Ressourcen und staatlicher Unterstützung fehlte. Bis heute sind sie es, die der lokalen Willkommenskultur ein Gesicht geben. Der bürgerschaftliche Gestaltungsanspruch wird dort eingelöst, wo Engagierte in neuen lokalen Netzwerken mitwirken. Gemeinsam mit Politik, Verwaltung und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft sind sie dabei, den sozialen Zusammenhalt einer vielfältiger gewordenen Gesellschaft neu zu erfinden.

Gleichzeitig haben rechtspopulistische Bewegungen wie Pegida mit ihrem Engagement gegen Geflüchtete eine andere „Zivilgesellschaft“ sichtbar gemacht, die zentrale zivilgesellschaftliche Werte aufkündigt: Toleranz, Offenheit, Gewaltfreiheit. Diese fremdenfeindlichen und antidemokratischen Mobilisierungen und die Erfolge der rechtspopulistischen Partei Alternative für Deutschland (AfD) haben das Bild einer vielfach gespaltenen Bürgergesellschaft sichtbar gemacht, in der um Leitwerte und Solidaritäten gerungen wird. Das bürgerschaftliche Engagement, lange Zeit beschworen als der „soziale Kitt der Gesellschaft“, ist selbst wieder zum politischen Konfliktfeld geworden, in dem sich die Spaltung der Gesellschaft manifestiert.

Zudem bleiben die „klassischen“ Herausforderungen für das Engagement bestehen: die Indienstnahme bürgerschaftlichen Engagements durch staatliche Programme, eine mit Steuerungsinteressen verbundene Engagementförderung sowie die vielfältigen Berührungspunkte des Engagements zur Erwerbsarbeit, sei es als Ersatz, sei es als Pseudoarbeitsmarkt, sei es durch Monetarisierung in Form von beachtlichen Ehrenamtszuschüssen.

Schließlich droht die Entleerung/Aushöhlung des Engagementbegriffs selbst. Wenn alles öffentliche Handeln jenseits von Markt und Staat als Engagement begriffen wird, verdampfen auch die hochgesteckten Erwartungen, die mit bürgerschaftlichem Engagement verbunden werden: Stärkung des sozialen Zusammenhalts, Entfaltung ziviler Normen und Einübung demokratischer Tugenden.

Mehr denn je ist deshalb ein Verständnis von Engagement und Engagementpolitik gefragt, das bei allem Respekt vor/aller Anerkennung der engagierten Vielfalt auf Qualität, nicht nur auf große Zahlen setzt und sich zu unterscheiden traut. Welches Engagement wollen wir? Was ist gutes Engagement? Es geht dabei nicht um eine intellektuelle Selbstvergewisserung. Antworten auf diese Fragen prägen – so ist zu hoffen – das Selbstverständnis der Engagierten ebenso wie das der organisierten Zivilgesellschaft, und sie sollten Konsequenzen für Engagementpolitik und -förderung haben. Wir haben weniger ein Erkenntnis- als vielmehr ein Umsetzungsproblem.

Trotz aller Empfehlungen an Entscheidungsträger ist dieses Impulspapier im Kern ein Aufruf zur politischen Debatte und Selbstverständigung all derer, die sich für bürgerschaftliches Engagement und seine Förderung stark machen.

Für diese Diskussion braucht es vielfältige Foren: den Deutschen Bundestag ebenso wie kommunale Runde Tische, Diskursformate wie die „Allianz für Beteiligung“ und das einstige „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ ebenso wie regionale Bündnisse für Partizipation, Integration und nicht zuletzt bundesweite Netzwerke wie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) oder das Netzwerk Bürgerbeteiligung. Auch unser Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung wird in Zukunft kritische und ergänzende Kommentare aufgreifen. Gemeinsames Ziel sollte die Stärkung von Engagement, Zivilgesellschaft und Demokratie in Zeiten sein, in denen der antidemokratische Gegenwind lokal, national, in der Europäischen Union, aber auch international stärker geworden ist. Gleichzeitig sind die demokratischen Potenziale größer geworden – eine Ambivalenz, die sich am Beispiel der digitalen Kommunikation besonders eindrucksvoll zeigt. Digitalisierung ist sicherlich nicht das einzige Thema, das in diesem Impulspapier aus pragmatischen Gründen ausgeklammert worden ist. Weitere Themen und Empfehlungen sind absehbar, Vertiefungen und Präzisierungen sind notwendig.

Wie stets, gilt auch in unserem Kontext das Motto des sympathischen Moralisten Erich Kästner: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

1. Gutes Engagement ist zivil.

Zu den großen Herausforderungen unserer Tage gehört der zivile, d. h. der respektvolle und die Menschenwürde achtende Umgang mit Menschen, die andere politische Weltanschauungen, Interessen oder Lebensstile zum Ausdruck bringen oder schlicht anders aussehen. Gutes Engagement weist sich durch seinen Beitrag zur Zivilisierung gesellschaftlicher Konfliktverhältnisse aus, indem es Vielfalt und Interessenunterschiede anerkennt, dabei aber Toleranz zeigt und Konflikte friedlich austrägt.

Wut- und Ressentimentpolitiker machen es vor, „besorgte Bürger“ folgen diesem Kurs, „Shitstorms“ sind an der Tagesordnung. Staatlichen Verwaltungen und Behörden fehlt es oft an Zivilität, wenn wir die Klagen von Diskriminierungs- und Gewaltopfern – von den NSU-Opfern bis zum Alltag in Flüchtlingsunterkünften – hören. Die nach den Religionskriegen der frühen Neuzeit belebte und immer wieder umkämpfte Idee der Zivilgesellschaft ist von der Vorstellung geprägt, dass widerstreitende Positionen, Differenzen zwischen den Konfessionen, Leidenschaften und Interessen friedlich ausgetragen werden. Bürgerschaftliches Engagement ignoriert Unterschiede nicht, beansprucht aber Formen des Umgangs, die – anders als Ressentiment, Wut, Feindschaft und Gewalt – nicht auf die Abwertung, Beschädigung oder gar Vernichtung der anderen setzen. Damit hebt sich gutes Engagement von all den Aktivitäten einer „dunklen“ Zivilgesellschaft ab, die Feindbilder erzeugen bzw. verstärken und den Ausschluss bestimmter Gruppen aus einer irrig als homogen wahrgenommenen Volksgemeinschaft propagieren. Nicht erst seit den leidvollen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus wissen wir, dass sich Strategien der Abwertung, Missachtung und Ausgrenzung gerne der Denkfigur und Rhetorik des „Widerstands“ bedienen (heute z. B. gegen die vermeintliche „Islamisierung des christlichen Abendlands“), die zugleich von moralischen Skrupeln entlasten soll. Mit den neuen digitalen Medien sind nicht nur die Kommunikationsmöglichkeiten drastisch erweitert worden. Sie haben gleichzeitig die Chancen unzivilen Kommunikationspraktiken erheblich gesteigert und die öffentliche Austragung von Unterschieden zugunsten von abgeschotteten Gruppen gleichgesinnter, sich selbst radikalisierender „follower“ zurückgedrängt.

Gutes Engagement distanziert sich von unzivilen Handeln und weist eine zivile, respektvolle, friedliche und von Achtung geprägte Alternative. Es wirkt zivilisierend, wenn es gelingt, Stereotype, Ressentiments, Vorurteile und diffuse Angstzustände so zu bearbeiten, dass sie nicht verstärkt, sondern reduziert und entschärft werden. Die Menschenrechte und soziale Bürgerrechte sind der unveräußerliche, normative Bezugspunkt eines solchen Engagements.

WAS FOLGT DARAUS FÜR DIE POLITIK?

- › Die Einübung von Zivilität ist eine klassische Aufgabe der Bürgergesellschaft. Diese kann und darf kein Ersatz für staatliche Schutzgarantien sein. Aber die staatliche Unterstützung von präventiven und zivilisierenden Formen des freiwilligen Engagements ist dringlicher denn je.
- › Die Garantie von Gewaltfreiheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist eine zentrale Legitimationsquelle des modernen Staates. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen wird dieses Sicherheitsversprechen systematisch verfehlt, was die Betroffenen für gesellschaftliche Abwertungs- und Ausgrenzungsprozesse „freigibt“. Gewaltfreiheit und Sicherheit für alle bedarf eines entsprechend verstandenen Schutzes der Verfassung (Artikel 1), der sich nicht zuletzt der Minderheitenrechte annimmt.
- › Eine zivilisierende Regulierung der Internetökonomie steht auf der Tagesordnung. Dabei darf es nicht um eine staatliche Kontroll- und Zensurbehörde gehen, sondern gefordert ist eine Form der (Selbst-)Kontrolle, die demokratischen und zivilgesellschaftlichen Normen entspricht.
- › Es bedarf einer Engagementberichterstattung (z. B. Freiwilligen-Survey, Engagementbericht der Bundesregierung), die künftig zwischen zivilem und unzivilem Engagement systematisch unterscheidet.
- › Eine Fortentwicklung des Menschenrechtsschutzes entlang aktueller und künftiger Herausforderungen (z. B. Asylschutz und Klimawandel) sowie eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik, die den Namen verdient, sind elementare Pfeiler der Politikgestaltung.
- › Zivilität ist auch eine Frage der Haltung und damit der Selbstreflexion sowohl der Engagierten als auch der professionellen Kräfte in gemeinnützigen Organisationen, Politik, Verwaltung und Betrieben, die mit ihnen zusammenarbeiten. Zudem gibt es in den rechtlichen Rahmenbedingungen zahlreiche gute Instrumente wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die UN-Behindertenrechtskonvention oder die Kinderrechtskonvention, die jedoch sämtlich nicht ausreichend angewandt und umgesetzt werden. Beides – Selbstreflexion wie Menschenrechte und Minderheitenschutz – sollte in Ausbildungsgängen und beruflicher Weiterbildung von Jurist_innen, Sozialarbeiter_innen, im Non-Profit-Management u.a. systematisch verankert werden.

2. Gutes Engagement fördert und erfordert Beteiligung.

Engagement und Beteiligung sind zwei Seiten einer Medaille. „Im Kleinen etwas gestalten können“, gehört zu den zentralen Motiven und Wünschen, auf die sich die große Mehrzahl der Engagierten heute verständigen kann. Engagierte erwarten Mitsprache. Nur durch eine beteiligungsoffene Organisations- und Führungskultur in Politik, öffentlichen Verwaltungen und in gemeinnützigen Organisationen kann Engagement zur „Schule der Demokratie“ werden.

Ob es um die Regeln der Platznutzung im Sportverein oder das Programm einer Kulturinitiative geht: Stets erwarten Engagierte die Möglichkeit zur Mitsprache. Diesen Beteiligungswünschen zu entsprechen, ist in erster Linie eine Aufgabe der Vereine, Organisationen, Stiftungen und Institutionen, die mehr oder weniger stark von freiwilligem Engagement leben und sich als „Freiwilligenorganisationen“ verstehen.

Aber es ist auch ein Anspruch an die Politik auf allen Ebenen der Staatsorganisation. Viele Politikfelder (Energiepolitik, Integrations- und Flüchtlingspolitik, Nachhaltigkeitspolitik etc.) können heute nur noch erfolgreich gestaltet werden, wenn die Erfahrungen und Vorschläge der dort Engagierten systematisch in die Politikformulierung und Politikgestaltung einbezogen werden. Ziel ist eine gemeinsame „kollaborative“ Politikentwicklung, die nicht zuletzt durch bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung vorangebracht wird, wie es z. B. im Leitbild „Bürgerkommune“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung (KGSt 2014) empfohlen wird. Unstrittig ist, dass mehr und bessere Bürgerbeteiligung die Qualität, Legitimation und Akzeptanz von politischen Entscheidungen steigert.

Aber viele Politikfelder werden noch immer weitgehend von „Experten“ ohne die Beteiligung Betroffener und Engagierter gestaltet (z. B. Bildungspolitik, Sozial- und Rentenpolitik, Integrations- und Flüchtlingspolitik). Die Mitsprachewünsche von Engagierten „stören“ den Normalbetrieb. Engagierte sind oft nur gefragt, um Lücken und Fehlentwicklungen zu kompensieren oder einzuspringen, wenn es, wie in der Flüchtlingspolitik, an staatlichen Kapazitäten mangelt oder Nothilfe angesagt ist. Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Mitgefühl der Engagierten wird belobigt und anerkannt, ihre gestaltende, auf Beteiligung drängende Stimme bleibt jedoch meist ungehört. Staatliche Politik macht sich damit unwissender und beschränkter, als sie es sein müsste, und frustriert gleichzeitig die Engagierten. Nicht von ungefähr stehen seit Jahren frei verfügbare Projektmittel auf dem ersten Platz der Wunschliste Engagierter. Auch die Teilhabe von Engagierten in Vereinen, Stiftungen und Freiwilligenorganisationen sollte selbstverständlich sein.

WAS FOLGT DARAUS FÜR DIE POLITIK?

- › Die Förderung von Engagement und Partizipation sowie die nachhaltige Förderung und Fortentwicklung zivilgesellschaftlicher Infrastrukturen sind eine bundesstaatliche Gemeinschaftsaufgabe, die durch das föderale Kooperationsverbot blockiert wird. Das Kooperationsverbot muss aufgehoben werden.
- › Schaffung einer bundesweiten Engagement-Stiftung, die der engagierten Bürgerschaft in den verschiedenen Handlungsfeldern die Chance zur Mitsprache und Mitentscheidung eröffnet: Dazu gehören auch gemeinsam entwickelte integrierte Curricula für die Aus- und Fortbildung des zivilgesellschaftlichen Hauptamtes.
- › Bindung öffentlicher Engagementförderung an die Standards einer partizipativen Kultur für Engagierte in den Empfängereinrichtungen (ein gutes Beispiel sind die Jugendforen und Jugendfonds im Programm „Demokratie leben“ des BMFSFJ); auch in Bundesprogrammen wie den Freiwilligendiensten oder „Menschen helfen Menschen“
- › Themennetzwerke von Engagierten fördern und unterstützen, damit sie eine eigene Agenda entwickeln und in den politischen Prozess einbringen können
- › Bindung öffentlicher Förderung an die Ausgestaltung von Mitwirkungsrechten und -pflichten von Engagierten und Betroffenen in Entscheidungsgremien von zivilgesellschaftlichen Organisationen – wenn notwendig auch durch gesetzliche Regelung

3. Gutes Engagement ist eine Säule vielfältiger Demokratie

Wer sich engagiert, wirkt aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens mit. Menschen sind weniger als früher zufrieden mit den eingeschränkten Angeboten repräsentativer Demokratie. Sie wollen nicht nur wählen, sondern auch gehört werden und mitentscheiden, wenn es um ihnen wichtige Themen geht. Bürgerschaftliches Engagement heißt vor allem mitmachen, wenn es um die praktische Gestaltung des Gemeinwesens geht. Es ist deshalb ein wichtiger Baustein vielfältiger Demokratie.

Die Ausweitung und verstärkte Nutzung von direktdemokratischen und dialogorientierten Verfahren sind Ausdruck des Trends in Richtung vielfältige Demokratie. Oft wird dabei übersehen, dass auch Protest, Bürgerinitiativen und soziale Bewegungen und nicht zuletzt das bürgerschaftliche Engagement selbst Bausteine vielfältiger Demokratie sind. Gutes Engagement muss als Element vielfältiger Demokratie anerkannt und ausgestaltet werden. Erst dann werden die Gestaltungsansprüche Engagierter ernst genommen.

Gleichzeitig weist es auf akuten Reformbedarf in den Institutionen und Prozessen unseres demokratischen Systems hin. Vielfältige Demokratie braucht ein intelligentes, beteiligungsoffenes Design, das eine produktive Verknüpfung von repräsentativen, direkten, dialogischen und kooperativen Demokratieelementen unterstützt. Bürgerschaftliches Engagement ist dabei so zu gestalten, dass es den demokratischen Ansprüchen von Transparenz und politischer Gleichheit entspricht. Engagementpolitik muss einerseits die Stimmen der Engagierten aufgreifen und verstärken. Andererseits gilt es zu verhindern, dass politische Entscheidungen zur Beute einer mehr oder weniger kleinen Gruppe werden. Auch wenn sich bürgerschaftliches Engagement in erster Linie lokal entfaltet, kommt es darauf an, alle politischen Ebenen bis hin zur Europäischen Union und internationalen Organisationen für Engagement und Beteiligung zu öffnen bzw. bereits vorhandene Möglichkeiten zu stärken. Produktive Konzepte gibt es auf allen Ebenen: von der „Bürgerkommune“ bis zum „Code of Good Practice for Civic Participation“ des Europarats.

Diese Fragen und Herausforderungen signalisieren einen Abstimmungs- und Gestaltungsbedarf zwischen den verschiedenen Bausteinen vielfältiger Demokratie und den verschiedenen Politikebenen. Es reicht nicht aus, einzelne Elemente zu stärken. Es kommt auch darauf an, ein produktives Zusammenwirken zu ermöglichen. Aktuelle Beispiele bieten die Verstärkung des Engagements für Geflüchtete, die Kooperation mit „klassischen“ Akteuren der Integrationspolitik (Verbände, Vereine, Kirchen, Unternehmen etc.) und der Einfluss der Engagierten auf die lokale Flüchtlingspolitik und darüber hinaus.

WAS FOLGT DARAUS FÜR DIE POLITIK?

- › Einsetzung einer Enquete-Kommission des Bundestags „Vielfältige Demokratie“: Zu den möglichen Resultaten sollten Gesetzesvorschläge ebenso gehören wie Vorschläge zur Institutionalisierung von Engagementmöglichkeiten und Beteiligungsformaten in der Gesetzgebung und in der Umsetzung von Einzelgesetzen, Qualitätsmaßstäbe für die verschiedenen Beteiligungsformate und deren Abstimmung aufeinander.
- › Stärkung der zivilgesellschaftlichen Beteiligungspraxis im Bundestag und dessen stärkere Einbindung in die Beteiligungsverfahren der einzelnen Ministerien
- › Einrichtung eines ordentlichen Ausschusses für bürgerschaftliches Engagement, Partizipation und Demokratieförderung im Deutschen Bundestag
- › Förderung bestehender Netzwerke für eine Nationale Allianz Vielfältiger Demokratie, die zentrale Fragen des Mit- und Nebeneinanders der verschiedenen Demokratieelemente aufgreift
- › Wiedereinsetzung partizipativer nationaler Engagementforen, die politische Konzepte für ihre Handlungsfelder entwickeln und sie in den Politikprozess einbringen: Dabei sind klare Regularien und Verbindlichkeiten der Verfahren erforderlich.
- › Weiterentwicklung partizipativer Gesetzgebungsverfahren, die nicht nur die anerkannten Träger öffentlicher Belange anhören, sondern auch die Engagierten des Politikfelds einbeziehen

4. Gutes Engagement stärkt die Bürgerinnen und Bürger.

Freiwilliges Engagement ist Ausdruck aktiver Bürgerschaft. Menschen werden tätig, um gemeinsam und öffentlich ihre Belange voranzubringen. Dies setzt eigene Handlungsfähigkeit voraus und stärkt sie, wenn Engagement als gelungen erlebt wird. Aktive Bürgerschaft sollte diskriminierungsfrei, d. h. unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sexueller Orientierung, ermöglicht werden. Zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse wirken an der Gestaltung des Gemeinwesens mit und übernehmen sie in Teilen. Sie setzen damit ein Gegengewicht zur Definitionsmacht von professioneller Politik, staatlichen Bürokratien sowie privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg hat T. H. Marshall seine Vision einer vollen Bürgerschaft („full citizenship“) formuliert, die zur Überwindung von Klassenschranken und gesellschaftlichen Ausgrenzungen beitragen sollte. Diese Leitidee hat die sozialstaatliche Entwicklung der Nachkriegszeit nachhaltig inspiriert. Im Zentrum geht es dabei um ein sich verstärkendes Zusammenspiel von zivilen, sozialen und politischen Bürgerrechten. Bürgerschaftliches Engagement lässt sich in dieser Perspektive als eine Praxis begreifen, in der Menschen ihre Bürgerrechte aktiv wahrnehmen, sich wechselseitig als Bürgerinnen und Bürger anerkennen und ihre Bürgerrechte mit Leben füllen bzw. stärken. Dies gilt für alle Lebensbereiche – nicht zuletzt auch für die Wirtschaft, in der sich unter den Überschriften „Corporate Citizenship“ und „Corporate Volunteering“ Anzeichen einer Öffnung für die Herausforderungen einer aktiven Bürgerschaft beobachten lassen.

Viele Gesetze, Verordnungen und staatliche Programme sehen lediglich eine passive Bürgerschaft vor. Ihre aktive und selbstbewusst gestaltende Rolle wird nicht mitgedacht (z. B. bei der Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes oder in den bürokratischen Fallstricken des Zuwendungsrechts). Dabei käme es darauf an, bürgerschaftliches Engagement zu ermutigen, seine Gestaltungsspielräume zu erweitern und dafür entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. In einer durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft definiert sich der Bürgerstatus nicht so sehr aus den faktischen Anrechten, sondern vielmehr über das „Handeln als Bürgerin oder Bürger“. Der Hinweis auf einige wenige Herausforderungen soll genügen. Die auch von Deutschland ratifizierte Kinderrechtskonvention garantiert jungen Menschen unter 18 Jahren eine aktive Rolle. Sie haben das Recht, in allen sie betreffenden Belangen gehört zu werden, und ihre Meinung soll bei Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden (Artikel 12). Wie wenig dieser Rechtsanspruch bislang umgesetzt ist, zeigt ein Blick auf das Bildungswesen. Bei zentralen Bildungsreformen werden Kinder und Jugendliche nicht gehört. In Schulen findet Beteiligung allzu selten statt, je mehr es um Kernbereiche des schulischen Alltags geht. Um einen vorenthaltenen Bürgerstatus geht es auch für Migrant_innen, die deshalb immer wieder Partizipation statt Integration fordern. In einer von Zuwanderung geprägten Gesellschaft geht es darum, allen Bewohnerinnen und Bewohnern möglichst rasch volle Bürgerrechte zu gewähren. Freiwilliges Engagement von Migrantinnen und Migranten darf kein Ersatz für vorenthaltenen politische Bürgerrechte sein, aber es kann dazu beitragen, Mitwirkungschancen zu erweitern und bestehende Hürden zu überwinden. Dieser Zugang zum Bürgerstatus ist insbesondere in benachteiligten Stadtteilen von hoher Bedeutung, da gerade hier (neben den Menschen mit vollen Bürgerrechten, aber nur geringen Ressourcen) viele Bewohnerinnen und Bewohner mit eingeschränktem Bürgerstatus leben.

Bürgerrechte sind die Voraussetzung für die Teilhabe an der politischen Gemeinschaft, der Menschen als Bürgerinnen und Bürger angehören. Demokratie ermächtigt sie zur Einmischung in die eigenen Angelegenheiten. Die Fähigkeit zur aktiven Bürgerschaft und zur Nutzung dieser Rechte ist jedoch nicht naturgegeben. Sie muss erlernt und immer wieder praktiziert werden. Dies ist zuerst ein Bildungsauftrag, der Einrichtungen und Personal erfordert, die dafür fit sind. Erforderlich sind Verwaltungen und Alltagseinrichtungen, die eine aktive Bürgerschaft ermutigen und unterstützen. Lernen für und durch das Engagement geschieht in formalen Bildungseinrichtungen ebenso wie in den non-formalen und informellen Lernorten des Engagements selbst. Es gilt, das Zusammenspiel der Lernprozesse in „kommunalen Bildungslandschaften“ zu stärken.

Für die Zukunft unseres Sozialmodells sind Kooperationen der Zivilgesellschaft mit Staat und Wirtschaft unter den Bedingungen eines eigensinnigen Engagements insbesondere dort fortzuentwickeln, wo es um die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und den Beitrag geht, den Engagement hier zur zusätzlichen Qualitätsentwicklung (nicht aber als Lückenbüßer für fehlende öffentliche Ressourcen) leisten kann und will. Zwischen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft steigt zudem der Kooperationsbedarf in Themenfeldern wie Nachhaltigkeit, Postwachstumsgesellschaft, Energiewandel, aber auch Menschenrechten. Im Kern geht es um einen neuen Gesellschaftsvertrag, in dem die Zivilgesellschaft eine maßgebliche Rolle spielt, Staat und Wirtschaft sich für zivilgesellschaftliche Initiativen öffnen und die Akteure gemeinsam eine Kultur des kooperativen Handelns und Entscheidens entwickeln.

WAS FOLGT DARAUS FÜR DIE POLITIK?

- › Stärkung des aktiven Bürgerstatus von Kindern und Jugendlichen durch eine Beteiligungs- und Engagementkultur in Bildungseinrichtungen
- › Einführung eines Einwanderungsgesetzes
- › Ausgestaltung des Vereins-, Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts mit dem Ziel, zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer demokratischen Substanz zu stärken
- › Ausweitung niedrigschwelliger, anlassbezogener, offener und wohnraumnaher Angebote einer echten Mitgestaltung jenseits der „üblichen Verfahren“ (z. B. durch „community organizing“ und Quartiersmanagement)
- › Kooperationsangebote und Anreize für Unternehmen, die zivilgesellschaftliche Verantwortung übernehmen (wollen), und Verbesserung der Engagementbedingungen von abhängig Beschäftigten
- › Stärkung der Engagierten sowie „Klientinnen“ und „Klienten“ im „Welfare-Mix“ der öffentlichen Daseinsvorsorge

5. Gutes Engagement verdient Anerkennung.

Anerkennung ist die Währung, in der bürgerschaftliches Engagement entgolten wird. Anerkennung bedeutet jedoch sehr viel mehr als Lobreden, Orden und Auszeichnungen. Sie erfordert zum einen eine Grundhaltung von Respekt und Achtung vor den Beiträgen der Engagierten, zum anderen eine umfassende Anerkennungskultur in der zivilgesellschaftlichen Praxis, in der bürgerschaftliches Engagement Öffentlichkeit, Sichtbarkeit und Wirkung entfalten kann. Gefordert sind Achtung, Wertschätzung und Beteiligungsoffenheit, die den alltäglichen politischen und organisatorischen Umgang mit den Engagierten prägen müssen.

Anerkennung ist sowohl Ziel als auch Mittel der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie motiviert und ermutigt Engagierte, und sie fördert eine Gesellschaft der Vielfalt und des Respekts, in der viele Stimmen mitreden und viele Hände mitgestalten können. Sie zeigt sich als Haltung in Politik und Verwaltung, in Freiwilligenorganisationen und Betrieben. Im Zentrum von Anerkennung stehen weder die zu lösenden gesellschaftlichen Aufgaben noch die Interessen einer Organisation, sondern die Motive, Bedürfnisse und Wünsche der Engagierten und die Ermöglichung von Erfahrungen der Selbstwirksamkeit (gutes Freiwilligenmanagement weiß das). Eine Praxis der Anerkennung macht den einzelnen Engagierten glaubhaft deutlich, dass es wirklich auf sie ankommt und dass ihr Beitrag zur Gesamtleistung einer Organisation oder zum Erfolg eines Projekts bedeutsam ist.

Anerkennungskultur braucht zudem Öffentlichkeit für bürgerschaftliches Engagement – Medien, Auszeichnungen, Reden usw. Öffentliche Formate wie die „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“, der Tag des bürgerschaftlichen Engagements oder der Deutsche Engagementpreis sind wichtige Elemente einer Anerkennungskultur.

Vor allem aber verlangt Anerkennungskultur eine klare Haltung in Institutionen, in Organisationen und bei Entscheidungsträger_innen, dass Engagement im Sinne von tätiger Mitwirkung, Mitgestaltung und Teilhabe gewollt und möglich ist. Diese Anerkennung eröffnet den Engagierten Möglichkeiten der Mitsprache und Beteiligung bei Entscheidungen. Auch Angebote der Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Engagierten oder echte Aufwandspauschalen sind institutionelle Formen von Anerkennung.

Anerkennung wäre auch die respektvolle Wahrung der Grenzen des Engagements – in sozialstaatlicher ebenso wie in professioneller Hinsicht. Engagement wird missbraucht, wenn es als wohlfeiler Ersatz für sozialstaatliche Leistungen eingesetzt werden soll, und es wird überfordert, wenn es als Substitut für professionelle Erwerbsarbeit herhalten muss, wie es sich zum Beispiel in der Pflege oder in der Flüchtlingsarbeit beobachten lässt.

Politisch schließlich bedeutet Anerkennungskultur, die Beiträge der engagierten Bürgerinnen und Bürger als Impuls und Innovationsquelle für Politik ernst zu nehmen, ihnen etwas zuzutrauen und ihnen zu vertrauen. Dies schließt auch den Zugang zu finanziellen Ressourcen ein: Bürgerhaushalte, leicht zugängliche Fördertöpfe für kleine Projekte im Sozialraum, Gelegenheit zur Mitbestimmung bei der finanziellen Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, wie sie etwa in der Bundeskulturstiftung praktiziert wird und im Konzept einer Deutschen Engagementstiftung zum Ausdruck kommt. Die vielleicht vornehmste Form der Anerkennung besteht darin, bürgerschaftliches Engagement ernst zu nehmen als tätigen Beitrag zur Gestaltung von Gesellschaft und Gemeinwesen, als einen wesentlichen Beitrag zu demokratischer gesellschaftlicher Praxis.

WAS FOLGT DARAUS FÜR DIE POLITIK?

- › Nachhaltige Förderung von Netzwerken und Infrastruktureinrichtungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- › Stärkung der Förderformate „Fonds“ und „Budgets“, um den Gestaltungswünschen der Engagierten stärker Rechnung tragen zu können
- › Erleichterte Zugänge zur öffentlichen Infrastruktur für Engagierte (ÖPNV etc.)
- › Fortbildungen für Engagierte, aber auch integrierte Fortbildungsangebote für das gemeinnützige Hauptamt
- › Erweiterung der Curricula für soziale und pflegerische Berufe um den Umgang mit bürgerschaftlich Engagierten und Empowerment der „Kund_innen“ zu eigenem Engagement
- › Sensibilisierung und Qualifizierung von Medien/Journalist_innen für bürgerschaftliches Engagement

6. Gutes Engagement ist eigensinnig und gelegentlich unbequem.

Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig, eigensinnig und gemeinwohlorientiert. Es gibt keine Pflicht zum Engagement und keinen einklagbaren Anspruch auf Solidarität. Es darf nicht staatlichen Legitimationszwecken oder ökonomischen Zwängen dienen. Durch seinen Gestaltungsanspruch ist bürgerschaftliches Engagement per se politisch und definiert seine Ziele unabhängig von Staat und Wirtschaft. Genau darin besteht seine besondere Produktivität und Innovationskraft. Und genau deshalb ist es für Entscheidungsträger in Politik, Verwaltungen und Wirtschaft oft unbequem. Es darf nicht staatstragend oder marktkonform zugerichtet werden.

Die Bürgergesellschaft erfüllt wesentliche Funktionen für das demokratische Gemeinwesen. Sie ist ein Bereich des Anpackens und Mitmachens, Sensor für gesellschaftliche Entwicklungen, Stimme der Kritik und wichtige Impulsgeberin für Politik und Wirtschaft.

Diese Funktionen kann das bürgerschaftliche Engagement nur erfüllen, wenn es sich nicht um Opportunitätskriterien kümmert und unabhängig von administrativer und monetärer Macht agiert. Es kann daher kein Kriterium für gutes Engagement sein, sich im Rahmen der bestehenden Verhältnisse und Strukturen zu bewegen. Vielmehr verhält es sich umgekehrt. Gerade das „unbequeme“ Engagement besitzt die Kraft und Kreativität, innovative Wege zu gehen und neue Lösungen zu suchen. Ohne unbequemes Engagement gäbe es heute weder eine Energiewende noch die rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen und anderen gesellschaftlichen Minderheiten. Politische Institutionen wie die Umwelt- oder die Frauenministerien verdanken ihre Existenz der Institutionalisierung sozialer Bewegungen. Dezidiert politische Debatten wie die über internationale Freihandelsabkommen, Sozialpolitik oder Datensicherheit wären ohne den argumentativen Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements nicht denkbar. Es ist daher auf keinen Fall hinnehmbar, dass Organisationen wie Attac Deutschland die Gemeinnützigkeit mit dem Hinweis auf ihre originär politische Absicht entzogen werden sollte, während andere Vereinigungen wie Berufsverbände und Lobbyorganisationen unter dem Schutz des Gemeinnützigkeitsrechts politische Ziele verfolgen dürfen.

Insbesondere die zur Bekämpfung des Rechtspopulismus dringend nötige Förderung der politischen Kultur und politischen Bildung ist ohne explizit unbequeme und widerständige politische Haltungen nicht denkbar. Zivilgesellschaft verlangt auch Zivilcourage.

WAS FOLGT DARAUS FÜR DIE POLITIK?

- › Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Gemeinnützigkeitsentscheidungen sollen demokratischen Maßstäben genügen und dürfen kein Mittel sein, unliebsame Kritik zu erschweren. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements selbst ist als gemeinnütziger Zweck anzuerkennen.
- › Wohlwollende Auslegung der gesetzlichen Vorgaben und Ermessensspielräume statt bürokratischer Einfriedung des Engagements
- › Schaffung von programmunabhängigen Förder- und Unterstützungsstrukturen
- › Stärkung der Stimme von Engagierten in Parteien und Wohlfahrtsverbänden, in Vereinen und Freiwilligenorganisationen, nicht zuletzt auch in den Freiwilligendiensten, den Engagementnetzwerken und in der medialen Öffentlichkeit

7. Gutes Engagement ist inklusiv: Jede und jeder muss sich einbringen können.

Gutes Engagement verlangt und ermöglicht die gleichberechtigte Teilhabe aller am Engagement. In dem Maße, wie die Bürgergesellschaft (noch oder wieder) von exklusiven und ausgrenzenden Strukturen gekennzeichnet ist, dient das Engagement nicht dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern zementiert bestehende Strukturen der Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Die politische Stärkung bürgerschaftlichen Engagements ist nur vertretbar, wenn es demokratischen Gleichheitsnormen verpflichtet ist.

Viele Formen und Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements sind bis heute exklusiv gestaltet, weil sie entweder nicht zugangsoffen oder von „Normalitäts“vorstellungen geprägt sind. Menschen mit Behinderung, Erwerbslose, sozial Benachteiligte und Zugewanderte sind auch im Engagement nach wie vor nicht hinreichend präsent. Sie werden von der Gesellschaft, aber auch von vielen Engagierten und ihren Organisationen allenfalls als Objekte von Wohltätigkeit, nicht aber als (potenziell) Engagierte eigenen Rechts mit eigenen Stärken, Ideen und Gestaltungsabsichten wahrgenommen.

Dieser Zustand spiegelt sich auch in den Förderstrukturen für bürgerschaftliches Engagement wider, die meistens denen dienen, die aus einer Position der Stärke und des „Integriertseins“ agieren. Selbstverständlich brauchen wir auch diese starken und etablierten Strukturen und Akteure. Engagementpolitik muss jedoch darüber hinausgehen und gerade diejenigen gezielt ermutigen und befähigen, die nicht von Hause aus dazugehören. Erforderlich sind passgenaue Engagementformen und Angebote für alle sowie ein Beteiligungs-Knowhow, zu dem Empowermentstrategien für Ausgeschlossene gehören. Entscheidend sind zudem materielle Mittel zur Engagementunterstützung für diejenigen, die den Weg in die Bürgergesellschaft nicht ohne fremde Hilfe schaffen können. Dazu gehören Strukturen der aufsuchenden Engagementförderung vor Ort, die engagementferne Gruppen in die zivilgesellschaftlichen Handlungsräume einladen. Auch die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen – etwa beim bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Behinderung und Assistenzbedarf – ist notwendig.

Ein besonderer Stellenwert kommt der inklusiven Organisationsentwicklung zu. Vor allem die etablierten Organisationen des Ehrenamts in Bereichen wie Sport, Wohlfahrtspflege, Kultur, Freizeit und Geselligkeit sowie Katastrophenschutz brauchen Strategien der interkulturellen Öffnung und der Ansprache neuer Zielgruppen. Damit wäre ein unmittelbarer Beitrag zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe und sozialem Zusammenhalt verbunden. Inklusive Engagementpolitik wäre zugleich Politik für eine offene und pluralistische demokratische Kultur.

In der heutigen Bürgergesellschaft spiegelt und verstärkt bürgerschaftliches Engagement noch allzu häufig die Exklusionsmechanismen anderer gesellschaftlicher Lebensbereiche. Um dieser Ungleichheitstendenz im Engagement entgegenzuwirken, braucht es nicht nur eine inklusive Bürgergesellschaft, sondern auch einen starken Sozialstaat, der die Schwachen schützt und stärkt. Hier wie dort braucht die Förderung guten Engagements glaubwürdige Antworten auf die eingebaute Ungleichheitstendenz.

WAS FOLGT DARAUS FÜR DIE POLITIK?

- › Systematische Förderung von inklusiven und aufsuchenden Formaten bürgerschaftlichen Engagements
- › Aufwertung von Inklusion als einem zentralen Förderkriterium von staatlichen Programmen, die auf bürgerschaftliches Engagement setzen; Aufnahme der Förderung des Engagements der Betroffenen in alle sozialpolitischen Maßnahmen
- › Engagementassistenz für Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen; Aufnahme des Themas Engagement in Teilhabepläne
- › Förderung der interkulturellen Öffnung von Engagementstrukturen
- › Anreize für sektorenübergreifende Engagementformate, die Begegnungsmöglichkeiten schaffen
- › Förderung der Selbstorganisation und Vernetzung von Initiativen, die von exklusionsgefährdeten Bevölkerungsgruppen ausgehen, wie z. B. Initiativen von Menschen mit Behinderungen oder Migrantenorganisationen

8. Gutes Engagement erfordert materielle Absicherung: soziale Bürgerrechte für alle garantieren.

Bürgerschaftliches Engagement erfordert nicht nur verfügbare Zeit, Handlungs- und Gestaltungsspielräume, sondern auch soziale Sicherheit. Wenn der Alltag von der Sorge um die Existenzsicherung geprägt ist, fehlt der notwendige Rückhalt für unentgeltliches Engagement. Gute existenzsichernde Erwerbsarbeit und gute chancengerechte Bildung sind wichtige Bausteine. Hinzu kommen soziale Sicherungssysteme und öffentliche Infrastrukturen, die gegen die Risiken auf den Arbeitsmärkten absichern. In den Sozialgesetzbüchern findet sich an zentralen Stellen die Zielsetzung, soziale Teilhabe für alle unabhängig vom Erwerbsstatus zu garantieren. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentliches Element gesellschaftlicher Teilhabe. Sein Sozialprofil zeigt, wie wenig dieses Versprechen bislang eingelöst ist. Um Engagement zu einer Möglichkeit für alle zu machen, ist eine ermöglichende Infrastruktur-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik erforderlich.

Zu den grundlegenden Kriterien bürgerschaftlichen Engagements zählen dessen Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit. Dies setzt voraus, dass man sich Engagement „leisten können muss“. Für Erwachsene wird dies in erster Linie durch den Zugang zur existenzsichernden Arbeit ermöglicht. Bildung, soziale Sicherungssysteme und öffentliche Infrastrukturen flankieren die marktvermittelten Zugangsbedingungen zum bürgerschaftlichen Engagement.

Prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse beschädigen die Engagementbereitschaft ebenso wie „Engagement“-Angebote, die als schlechter Ersatz für knapp gewordene Erwerbsarbeitsplätze genutzt werden müssen. Gutes Engagement stellt Anforderungen an eine Sozialpolitik, die den gesellschaftlichen Zusammenhang stärkt und bürgerschaftliches Engagement ermöglicht. Arbeitslosigkeit, Armut oder körperliche Einschränkungen dürfen den Zugang zu den Handlungsräumen von Zivilgesellschaft und Engagement nicht verhindern. Engagement darf Erwerbsarbeit nicht ersetzen. Gutes Engagement ist deshalb aufs Engste mit „guter Arbeit“ und sozialen Bürgerrechten verbunden, wozu zentral „gute Bildung“ gehört.

WAS FOLGT DARAUS FÜR DIE POLITIK?

- › Nachhaltige Stärkung der Engagement fördernden Infrastrukturen zur Begleitung und Vermittlung von erwerbslosen Menschen in Tätigkeitsfelder des Engagements sowie Entwicklung entsprechender Fortbildungsangebote in den lokalen Bildungslandschaften
- › Anrechnungsfreiheit von Aufwandsentschädigungen bei Sozialleistungen
- › Daten und Forschung über Kombi-Einkommen aus Sozialleistungen, prekärer Beschäftigung und Aufwandsentschädigungen für Engagement – es fehlt jede Datengrundlage für einen kritischen Diskurs über Monetarisierung, Engagement als Ersatz bzw. Ergänzung für nicht existenzsichernde Erwerbsarbeit usw.
- › Systematische Stärkung der zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen und Entwicklung eines integrativen Curriculums für das Hauptamt (Engagement, Partizipation, Koproduktion, Vermittlung zu Verwaltung und Unternehmen, Beratung und Information, Netzwerkbildung und moderation)

9. Gutes Engagement braucht Räume: Lernorte der Bürgergesellschaft.

Engagierte Bürgerinnen und Bürger fallen nicht vom Himmel. Menschen brauchen (Lern-) Orte, wo sie Engagement und Beteiligung erproben und praktizieren können. Ein zentraler Motor ist die Erfahrung, etwas durch eigenes Engagement bewirken zu können. Aber es braucht auch immer wieder Ermutigung und mitunter auch Anleitung und Fortbildung, um das Recht auf Engagement wahrnehmen zu können.

Engagement und Beteiligung wollen gelernt sein und brauchen regelmäßige Übung. Dieses bürgerschaftliche Lernen kann nicht früh genug anfangen. Die ersten Vorbilder sind meist die Eltern; Engagement wird häufig „vererbt“. Es geht weiter in Kindereinrichtungen und Schulen, in denen Mitbestimmung und Engagement den Alltag prägen. In modernen, auf Mitbestimmung ausgerichteten Familien können Kinder und Jugendliche schon früh ihre eigenen Wünsche und Interessen einbringen und vertreten. Respekt, Fairness, Solidarität und Selbstbestimmung sind zivilgesellschaftliche Tugenden, die nur im Alltag erworben, gelebt und bekräftigt werden können. Kinder müssen ihre Rechte kennen – wo aber ist der PISA-Test für Engagement und Beteiligung? Schülerinnen und Schüler sollten durch politische Bildung und über Anregungen wie Service-Learning, Kinder- und Jugendparlamente, eigenes Community Assessment frühzeitig in Berührung mit Engagement und Beteiligung kommen.

Auch Erwachsene brauchen Räume und Ressourcen, um Engagement und Beteiligung zu praktizieren: öffentliche Plätze, kommunale Räume oder Townhall-Meetings. Warum sollten Rathäuser nicht auch zu Orten des bürgerschaftlichen Engagements werden? Erforderlich sind Engagementangebote, die Begegnungen zwischen Menschen ermöglichen, die „normalerweise“ nicht aufeinandertreffen (anstatt scheinbar zwangsläufig unter ihresgleichen zu bleiben), generationenübergreifende und/oder interkulturelle Initiativen, „Seitenwechsel“, das Eröffnen von sozialen Erfahrungsräumen.

Civic Education, Engagementlernen und Lernen durch Engagement gehört in alle kommunalen Bildungslandschaften. An guten Beispielen vom Kindergarten bis zum Seniorenstift herrscht kein Mangel. Die politische Bildung kann die Erfahrungs- und Handlungsbezüge des Lernens durch Engagement in Formaten einer erweiterten „Civic Education“ systematisch nutzen und auch die Aus- und Fortbildung des Hauptamtes in zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen thematisieren.

WAS FOLGT DARAUS FÜR DIE POLITIK?

- › Flächendeckende Aufnahme von „citizenship education“ in die Curricula und den Alltag von Bildungseinrichtungen (von den Kitas über die Schulen bis zu den Hochschulen) und sie mit gestärkten Mitgestaltungsmöglichkeiten in diesen Einrichtungen verknüpfen (d. h. Artikel 12 der Kinderrechtskonvention auch für diesen Bereich umsetzen)
- › Ausbau der Kooperation in kommunalen Bildungslandschaften zwischen formalem, non-formalem und informellem Lernen
- › Beteiligungsorientierte Ausgestaltung aller politischen Programme und Förderrichtlinien von Bund und Ländern
- › Abbildung des bürgerschaftlichen Engagements im Deutschen Qualifikationsrahmen als Teil informellen Lernens
- › Vorbilder schaffen für eine demokratische Debattenkultur, für Hinhören, für die Transparenz der Interessen in den Institutionen der repräsentativen Demokratie und in der medialen Öffentlichkeit
- › Wege zu einer starken Bürgerschaft durch Beteiligung und Engagement in den Ausbildungsgängen von Erziehungs- und Bildungsberufen verankern
- › Gezielte Förderung von Pilotprojekten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kitas, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen

10. Gutes Engagement benötigt Zeit.

Beschleunigung und Zeitknappheit sind zu Signaturen der Epoche geworden. Der Zwang zur Optimierung der eigenen Lebenszeit arbeitet diesem ökonomischen Gebot zu. Bürgerschaftliches Engagement droht, zumindest wenn es zeitaufwendig ist, obsolet zu werden. Empathie, Mitgefühl, Hilfe und Solidarität erscheinen als zentrale Tugenden des bürgerschaftlichen Engagements an den Rand zu geraten. Dass dies nicht so sein muss, hat das intensive Engagement für Geflüchtete gezeigt. Eine gezielte Zeitpolitik kann dafür sorgen, dass gelebte Solidaritäten keine Ausnahme, sondern den Normalfall darstellen. In einer Gesellschaft mit längeren aktiven Lebenszeiten haben Kitas, Schulen und Hochschulen eine große Verantwortung dafür, dass gesellschaftliche Erfahrungen und Anschauungen auch erfahrungs- und handlungsbezogen erworben und dann handlungsunabhängig reflektiert werden können. Dafür muss genug Zeit in den Curricula bleiben, um die außerschulischen Lernorte der Zivilgesellschaft in den kommunalen Bildungslandschaften systematisch als Lernorte einzubeziehen.

Bürgerschaftliches Engagement muss selbstverständlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens werden. Ziel sollte es sein, das bürgerschaftliche Engagement ähnlich wie das lebensbegleitende Lernen von der Kita als erster Bildungseinrichtung bis zur regelmäßigen Weiterbildung im Berufsleben mit dem Alltag zu verweben. Dabei wirken sich die Schul- und Studien„reformen“ – die Verkürzung der Schulzeit zur Hochschulreife auf 12 Jahre und die Verschulung des Hochschulstudiums im Rahmen des Bologna-Prozesses – spürbar negativ auf das Engagement junger Menschen aus. Blaulichtorganisationen, Sportvereine, Jugendverbände und kirchliche Organisationen klagen über ausbleibenden Nachwuchs. Zur Verbesserung des Demokratieverständnisses sowie zur Stärkung von Partizipation und Inklusion muss das bürgerschaftliche Engagement selbstverständlichen Eingang in Schul-, Ausbildungs- und Studienpläne finden. Bereits in der Kita- und Grundschulzeit können Kinder in Engagementprojekten die ersten Schritte gehen.

Politisch muss für die Zeit nach der Schule die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Dreiklang der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Engagement erweitert werden. Denn gutes Engagement braucht Freiräume sowohl im zeitlichen als auch im geistigen Sinne.

Bürgerschaftliches Engagement sollte in der Diskussion um neue Arbeitszeitmodelle und organisationen einen gleichberechtigten Platz bekommen. Zunehmend mehr Beschäftigte arbeiten in Teilzeit, im Schichtdienst oder auf Abruf. Dadurch und auch durch die Digitalisierung weichen die Arbeitszeiten des gewohnten Alltags eines 9-to-5-Jobs mehr und mehr auf. Es wird verstärkt am Wochenende gearbeitet, und viele Beschäftigte sind rund um die Uhr erreichbar. Dieser hohe Anspruch an die Flexibilität der Beschäftigten hat auch ein verändertes Freizeitverhalten zur Folge.

Die neuen Koordinaten in der Arbeitswelt müssen sich in eine moderne, geschlechtergerechte Arbeitszeitpolitik einfügen, die selbstbestimmte und verlässliche Arbeitszeiten und neue Elemente wie Verfügungsstunden oder tage gewährleistet. Benötigt werden zeitliche Freiräume für Berufstätige bei gleichzeitiger Sicherheit für die Arbeitgeber. Ein ausgeweiteter gesetzlicher Anspruch der Beschäftigten auf Freistellungen, ähnlich wie für Engagierte im Katastrophenschutz, muss mit unbürokratischen Regelungen z. B. von Unternehmenskooperationen mit der Zivilgesellschaft einhergehen, um Personalausfall zu kompensieren. Sinnvoll wäre es, die Möglichkeit zum bürgerschaftlichen Engagement einer Belegschaft in Tarifverträgen zu verankern, um sowohl auf der Arbeitnehmer- als auch auf der Arbeitgeberseite Verlässlichkeit zu gewährleisten. Denkbar wäre so auch die Bildung von Engagierten-Pools oder Engagierten-Tandems auch über die eigene Unternehmensgrenze hinweg mit anderen Betrieben.

Eine Zeitpolitik, die bürgerschaftlichem Engagement Rechnung trägt, kann nur als starke Querschnittsaufgabe wirksam werden.

WAS FOLGT DARAUS FÜR DIE POLITIK?

- › Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für eine lebensphasenorientierte Arbeitszeitpolitik, die Vereinbarkeit von Familien- und Sorgearbeit mit Engagement, lebenslangem Lernen und Beruf gewährleistet (Wahlarbeitszeitgesetz)
- › Entschleunigung von Bildungs- und Ausbildungsgängen
- › Engagementfördernde Freistellungsregelungen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
- › „Engagementverträglichkeitsprüfung“ für alle bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Reformvorhaben.

Über den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Demokratie“

Der Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Demokratie“ will einen Beitrag leisten zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des darin liegenden Demokratisierungspotenzials einerseits und zu den praktischen Reformen der Modernisierung des „aktivierenden Staates“ andererseits. In diesem Forum werden beide Themen- und Politikfelder konzeptionell und programmatisch zusammengedacht und weiterentwickelt. Es geht dabei darum, ein Netzwerk für die politische Beratung institutioneller Reformpolitik aufzubauen und dessen Überlegungen der Politik vorzustellen. Der Arbeitskreis versteht sich insofern als kritischer Impulsgeber für die öffentliche Reformdebatte.

Das Augenmerk des Arbeitskreises gilt in erster Linie der Stärkung der Bürgergesellschaft und entsprechender Partizipationschancen. Diese Perspektive bestimmt die zu formulierenden Modernisierungsanforderungen an staatliche Instanzen und Akteure.

ZU DEN AUTOR_INNEN:

- › *Willi Brase*: MdB
- › *Dr. Stefanie Elies*: Leiterin Forum Politik und Gesellschaft, Friedrich-Ebert-Stiftung
- › *Dr. Serge Embacher*: Politikwissenschaftler
- › *Dr. Ansgar Klein*: Politikwissenschaftler, Geschäftsführer BBE
- › *Dr. Susanne Lang*: Politologin, Geschäftsführerin CCCD
- › *Prof. Dr. Roland Roth*: Professor für Politikwissenschaft an der Hochschule Magdeburg
- › *Anett Seltz*: Landesgeschäftsführerin SPD Berlin